

Standesamt

Sterbefall

Innerhalb welchen Zeitraums ist ein Sterbefall anzuzeigen und welches Standesamt ist zuständig ?

Ein Sterbefall ist spätestens an dem auf den Todestag folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt zu melden.

Für die Beurkundung eines Sterbefalls ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk eine Person verstirbt. Das Standesamt informiert bei Beurkundung eines Sterbefalls das Nachlassgericht und Finanzamt, die Gemeinde des letzten Wohnsitzes und das Geburtsstandesamt des Verstorbenen.

Wer kann den Sterbefall anzeigen?

Der Sterbefall kann nur von einer Person angezeigt werden, die beim Tod zugegen war oder vom Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist. Als aus eigenem Wissen unterrichtet gilt, wer auf Grund eigener Wahrnehmung befähigt ist, zu erkennen, dass eine bestimmte Person verstorben ist. Dies kann auch der Mitarbeiter eines Bestattungsunternehmens sein.

Findet über den Tod einer Person eine amtliche Ermittlung statt weil z.B. ein gewaltsamer Tod, Freitod oder ein Unglücksfall vorliegt oder vermutet wird, zeigt die zuständige Polizeidienststelle den Sterbefall schriftlich an. Die Angehörigen müssen dann die notwendigen Nachweise beim Standesamt vorlegen.

Welche Unterlagen sind notwendig?

- **Ärztliche Todesbescheinigung**
- **Personalausweis oder Reisepass des Anzeigenden**
- **Ausweis des Verstorbenen**
- **Urkunden, die den Namen und den Familienstand des Verstorbenen belegen**

1. Verstorbene/r war ledig

Geburtsurkunde

2. Verstorbene/r war verheiratet

beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der Ehe oder eine Heiratsurkunde.

3. Verstorbene/r war verwitwet

beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der Ehe mit Vermerk über den Sterbefall des Ehegatten oder Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten

4. Verstorbene/r war geschieden

beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratscheintrag fortgeführten Familienbuch bzw. Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

5. Bestallungsurkunde

War der/die Verstorbene zur Zeit des Todes Vormund, Betreuer oder hatte sie selbst einen Vormund oder Betreuer.

Soll der/die Verstorbene feuerbestattet werden?

Wenn der/die Verstorbene eingeäschert werden soll ist die Beauftragung eines Bestattungsinstitutes unumgänglich, folgende Unterlagen müssen dort beigebracht werden.

- **Polizeiliche Bescheinigung** nach §8 Abs. 1 Nr. 2 der Bestattungsordnung
Die Bescheinigung wird von der Polizeiinspektion Kaufbeuren ausgestellt, wenn die Person im Gemeindegebiet der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal verstorben ist.
- **Bescheinigung Grabnutzung**
Diese Bescheinigung wird von der jeweils zuständigen Gemeinde ausgestellt und von dort direkt an das Krematorium weitergeleitet.
- **Anordnung zur Feuerbestattung**
Wird vom Bestattungsunternehmen ausgefüllt und nach Unterschrift der Angehörigen an das Krematorium weitergeleitet.